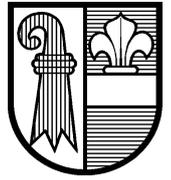


Einwohnergemeinde Grellingen

Baugesuch, Kleinbaute

Tel-Nr. 741 17 17 / Fax 741 10 13



Eigentümer

Gesuchsteller: Architekt/Verwaltung

_____	Anschrift	_____
P. Adr. Herr, Frau	Verantwortliche/r	P. Adr. Herr, Frau
_____	Name/Vorname	_____
_____	Adresse	_____
_____	PLZ/Wohnort	_____
_____	Tel/Fax	_____

BAUGESUCH

**Für Bauten und Anlagen, die dem kleinen
Baubewilligungsverfahren der
Gemeinde unterstehen. BauV § 92.
Bitte 2-fach einreichen.**

Ort, Datum: _____

Unterschrift Gesuchsteller: _____

Unterschrift Projektverfasser: _____

Unterschrift Grundeigentümer: _____

Bezeichnung des Projektes:			
Parzellennummer:		Zone gemäss Zonenplan:	

Projekt-Typ

Freistehende Kleinbaute ohne Feuerungsanlagen innerhalb der ausgeschiedenen Bauzonen, sofern die Kleinbaute nicht mehr als 12 m² Grundfläche und eine Höhe von nicht mehr als 2.50 Meter ab bestehendem Terrain aufweist.

Fahrnisbauten mit vorübergehender Zweckbestimmung.

Einfriedungen zwischen Nachbarparzelle sowie an Verkehrsfläche mit Zustimmung des jeweiligen Strasseneigentümers.

Antennenanlagen für Funk- und Fernsehempfang.

Unterhaltsarbeiten und Renovationen an geschützten Gebäuden nach Anhörung der Denkmalpflege.

Unterhaltsarbeiten und Renovationen an Bauten und Anlagen in der Kernzone, innerhalb eines Quartierplanes oder eine Überbauung nach einheitlichem Plan.

Umfangreiche Bauinstallationen mit Kantinen und Schlafbaracken.

Parzellennummer:		Parzellenfläche:	m
Bebauungsziffer:	%	Gebäudelänge:	m
Bebaubare Fläche:	m ²	Gebäudebreite:	m
Best. Gebäudefläche:	m ²	Gebäudehöhe:	m
Neue, projektierte Gebäudefläche:	m ²	Gebäudevolumen:	m ³
Totale Gebäudefläche:	m ²	Dachneigung:	°

Bauart und Material:	Bauart:	Material:	Farbe:
Dach			
Fassade			
Fenster			

Beanspruchte Ausnahmen:	
Bemerkungen:	

Kurzbericht der Bau- und Planungskommission:

Das Baugesuch entspricht den Zonenvorschriften und kann bewilligt werden:

JA

NEIN

Das Baugesuch kann mit einer Ausnahmegewilligung bewilligt werden:

JA

NEIN

Das Grundstück ist gemäss § 83-85 RBG erschlossen:

JA

NEIN

Die Baulinien sind eingehalten:

JA

NEIN

Das Kanalisationsgesuch ist erforderlich:

JA

NEIN

Unterschriften:

Das Baugesuchsformular ist von der Bauherrschaft, der Grundeigentümer- (bzw. von der Baurechtnehmerschaft), sowie den Projektverfassern/Innen auf der ersten Seite zu unterzeichnen. Die Pläne sind dagegen lediglich von den Projektverfassern/Innen zu unterzeichnen.

Baugesuchsunterlagen:

Baugesuchsformular:	2-fach	Grundbuchauszug: (neu inklusive Dienstbarkeiten)	1-fach
Originalsituation: des zuständigen Nachführungs- Geometers (höchstens ein halbes Jahr alt, mit Datum und Unterschrift des Geometers)	1-fach	Baugesuchspläne: im Massstab von mindestens 1:100 mit Angabe der wichtigsten Masse und Koten, der Terrainlinien (gewachsen, neu) sowie der Zweckbestimmung der Räume	2-fach
Kopie des Situationsplanes: mit eingezeichnetem Projekt, Grenzabstandspolygon, Baulinien, Fixpunkt, EG-Kote, Nordpfeil, Strassenname oder Flurbezeichnung	2-fach	Farbliche Darstellung der Pläne bei Um- und Anbauten: a.) Bestehend = grau b.) Neu = rot c.) Abbruch = gelb	

Ausnahmen:

Sofern Ausnahmen beantragt werden, sind diese klar erkennbar auszuweisen und zu begründen. Die Baubewilligungsbehörde kann weitere Unterlagen verlangen, sofern dies für die Beurteilung des Baugesuches notwendig ist. Sie kann zudem die Eingabe von Plänen in einem anderen Massstab verlangen oder bewilligen.

Diverse Verfahrenbestimmungen:

Gesuche werden in der Gemeinde während zehn Tagen öffentlich aufgelegt (§ 126 RBG). Während der Dauer der öffentlichen Auflage müssen die Bauprofile aufgestellt sein. Mit den Abbruch- oder Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die rechtskräftige Baubewilligung oder eine Teilbaubewilligung vorliegt.

Ausnahme von den Zonenvorschriften:

Sind Ausnahmen von den Zonenvorschriften nötig, so sind diese im Baugesuch mit schriftlicher Begründung nachzuweisen. Fehlende Ausnahmegesuche oder Ausnahmebegründungen können zu Verzögerungen im Baubewilligungsverfahren führen.

Kanalisationsgesuch:

Kanalisationsgesuche sind gleichzeitig mit dem Baugesuch bei der zuständigen Gemeinde einzureichen.